



Leistungsbeschreibung

Arbeitspraktische Bereiche (ApB)

§1 Leistungserbringer

Die Leistungen werden erbracht von

pasapa Mensch und Beruf e.V., Oberstraße 16, 06493 Harzgerode

Der Leistungserbringer ist seit 2019 tätig im Bereich der stationären Jugendhilfe für junge Erwachsene (§41 SGB VIII), der Jugendberufshilfe sowie in der Betreuung von jungen Menschen mit Assistenzbedarf aus dem Rechtskreis des SGB IX.

§2 Leistungsrahmen

2.1 Betreuung sowie intensive Betreuung im Rahmen des Arbeitspraktischen Bereichs (ApB) von pasapa Mensch und Beruf e.V., Leistungen zur sozialen Integration, der Hilfe bei der Berufsfindung auch bei ungünstigen Voraussetzungen, stufenweise, individuelle angepasste Integration in praktische Arbeitsabläufe, Möglichkeiten zu einer auf die Leistungsfähigkeit abgestimmten Integration in den Ersten Arbeitsmarkt.

2.2 Leistungen zur (intensiven) ambulanten Betreuung im Wohnbereich, der Unterstützten Beschäftigung (§55 SGB IX) sowie zur Teilhabe an Bildung (Schulabschluss, Ausbildung) werden in gesonderten Leistungsbeschreibungen dargestellt.

2.3 Die inhaltliche Grundlage bildet das Rahmenkonzept „Zukunftsbaustelle“, das als gesondertes Dokument vorliegt.

§3 Rechtsgrundlage

§ 49 SGB IX Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

§ 60 SGB IX Andere Leistungsanbieter

§§ 76 ff. SGB IX Leistungen zur Sozialen Teilhabe

§ 111 SGB IX Leistungen zur Beschäftigung

§ 112 SGB IX Leistungen zur Teilhabe an Bildung

pasapa Mensch und Beruf + Oberstraße 16+ 06493 Harzgerode

Tel. +49 39484 7996-0 + E-Mail info@pasapa.de

Auf Wunsch der Leistungsberechtigten wird auch die Nutzung des Persönlichen Budgets (§29 SGB IX) unterstützt.

Insofern zutreffend gilt die Landesrahmenvereinbarung (LRV) des Landes Sachsen-Anhalt in der gültigen Fassung.

§4 Gegenstand der Leistungen

4.1 Das Leistungsangebot erfasst diverse Assistenzleistungen in Form von Anleitungen, Betreuungen und Unterstützungen im den Arbeitspraktischen Bereichen (ApB) der Zukunftsbaustelle. Die ambulanten Betreuungsleistungen werden je nach Bedarf auf der Basis von Fachleistungsstunden (FLS) erbracht. .

4.2 Das Angebot gliedert sich in

- eine Basisleistung (BL), die jedem Teilnehmenden genutzt wird sowie je nach Assistenzbedarf
- die erweiterte Leistung Stufe 1 (EL1),
- die erweiterte Leistung Stufe 2 (EL2),
- die erweiterte Leistung Stufe 3 (EL3),

wobei 2. bis 4. durch einen jeweils höheren Einsatz von FLS und einen erweiterten Assistenzrahmen gekennzeichnet sind. Die detaillierte Beschreibung siehe Anhang.

4.3 Die Einsatzorte für die ApB befinden sich in der Regel in der ländlichen Kleinstadt Harzgerode. Diese bietet neben historischen Gebäuden (Kirche, Schloss, Rathaus) eine reiche Naturumgebung sowie touristische Attraktionen. Es gibt mehrere Arztpraxen, 4 Supermärkte, diverse Fachgeschäfte, Tankstellen, eine Grund- und eine Gemeinschaftsschule. Der Träger pasapa unterhält im Zentrum des Ortes ein Jugendkulturzentrum, das von den Jugendlichen der Stadt gerne besucht wird.

4.4 Das Angebot dieser Leistungsbeschreibung wird in der Regel kombiniert mit einer Wohnunterbringungen der Klienten vor Ort, weil dies die Kontinuität gerade bei jungen Menschen mit Motivationsproblemen deutlich steigert. pasapa bietet auch Wohnunterkünfte in Form einer nicht selbstorganisierten, intensiv betreuten Wohngemeinschaft (WB) an. Weitere Angebote sind die Betreuung für Schulgänger (z.B. für das Nachholen eines Schulabschlusses (BSg) oder Betreuungsleistungen bei externen externen Praktika oder einer Ausbildung (EXT).

§5 Personenkreis/Zielgruppe des Leistungsangebotes

5.1 Das Leistungsangebot richtet sich nach § XX LRV an volljährige Menschen mit Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, die diese

Hinderung mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate erleben müssen oder von einer solchen bedroht sind. Die Klienten bedürfen aufgrund ihrer Beeinträchtigung einer umfassenden Assistenz. Diese wird von pasapa abgestuft je nach Grad der Beeinträchtigung geleistet.

5.2 Die Betreuungsleistungen richten sich an Menschen mit seelischer Behinderung und/oder geistiger Behinderung.

5.3 Sofern eines oder mehrere der folgenden Merkmale vorliegt ist das Angebot nicht wirksam und geeignet und eine Inanspruchnahme in der Regel ausgeschlossen:

- Minderjährigkeit
- Pflegebedarfe übersteigen die Teilhabeleistungen deutlich
- eine intensivmedizinische Pflegeleistung ist notwendig
- eine schwere Demenz oder demenzielle Erkrankung liegt vor
- es liegen Krankheiten oder Verhaltenssituationen vor, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit eines jederzeitigen Eingriffs erforderlich machen
- eine absolut barrierefreie Umgebung ist notwendig (z.B. dauerhafte Rollstuhlnutzung)
- es liegen akute Suchterkrankungen vor, die einer weiterführenden Therapie bedürfen
- selbst- oder fremdgefährdende Aggressivität (körperlich oder verhaltensbedingt bzw. massiv verbal)
- Vorbestrafung aufgrund von Sexual- oder Gewaltdelikten oder mit der Neigung zu sexuellen Übergriffen auf Mitbewohnende
- bekannte Delikte an Kindern
- ein erheblicher Resozialisierungsbedarf aufgrund schwerer Kriminalität
- ausgeprägte Weglauftendenzen
- Schwangerschaft

5.4 Der Leistungserbringer verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Leistungsberechtigte aufzunehmen und Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe unter Beachtung des Gesamt – bzw. Hilfeplanes zu erbringen.

§6 Ziele des Leistungsangebotes

6.1 Die Maßnahmen und Ziele der Arbeitspraktischen Bereiche (ApB) ersetzen keine Ausbildung oder ein fachspezifisches Praktikum. Sie dienen der Stabilisierung der Persönlichkeit der Klienten in Bezug auf ihre Fähigkeiten und Potenziale für einen Einstieg in eine selbstbestimmte berufliche Tätigkeit. Die Ziele des Leistungsangebotes sind:

- Ziele der sozialen Teilhabe sowie des Erwerbs praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach §81 SGB IX, insbesondere:
- Aufbau, Wiederherstellung und Erhalt der Arbeitsmotivation
- Wiederherstellung, Erhalt und Förderung der psychosozialen Stabilität in Bezug auf die Bereitschaft und Stabilität zur Aufnahme einer berufsorientierten Entwicklung
- Ausloten von vorhandenen Fähigkeiten und Interessen für eine berufliche Entwicklung
- Vorbereitung auf Erfordernisse und Möglichkeiten eines externen Praktikums oder einer externen Ausbildung
- Letztlich Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit (eventuell mit Betreuung im Arbeitsbereich)..

6.2 Das Leistungsangebot verfolgt damit die Erreichung der jeweils individuellen Teilhabeziele des in §5 beschriebenen Personenkreises.

§7 Einsatzbereiche der Leistungen

Das Leistungsangebot wird erbracht in folgenden Einsatzbereichen:

- Assistenzleistungen allgemein (§78 SGB IX)
- ambulante Assistenzleistungen in arbeitspraktischen Bereichen (Anleitung und Betreuung im 2:1, 1:1, 1:2 und 1:3 Setting:
 - Gartenbau, Gartenpflege
 - Gebäudepflege, Hauswirtschaft
 - Gastroküche (Mittagstisch) und interne Verpflegung
 - Entkernung und Aufräumarbeiten auf der Baustelle
 - allgemeine Unterstützung auf der Baustelle (Hilfsarbeiten)
 - Holzgewinnung, Brennholzverarbeitung und -lagerung
 - Lieferdienste.
- Service- und Versorgungsleistungen (inkludierte Mittagsverpflegung)
- Leistungen zur Mobilität (Fahrten zu entfernteren Einsatzorten)

§8 Leistungssystematik

8.1 Die Leistungen für die arbeitspraktischen Bereiche werden als Gesamtleistung angesehen und entsprechend abgerechnet. Dessen ungeachtet enthalten sie unter Umständen differenzierte Kombileistungen (Leistungen die gemeinschaftlich für mehrere Klienten erbracht werden) sowie in Einzelfällen auch Individualleistungen (z.B. für Arbeitsschutz, Arbeitshygiene).

8.2 Die Leistungen sind gegliedert in:

- eine Basisleistung BL (die grundsätzlich für alle Klienten abgerechnet wird)
- eine erweiterte Leistung Stufe 1 (EL1), die zusätzlich zur Basisleistung erbracht wird,
- eine erweiterte Leistung Stufe 2, die zusätzlich zur Basisleistung und zur Erweiterten Leistung Stufe 2 erbracht wird
- eine erweiterte Leistung Stufe 3, die zusätzlich zur Basisleistung, der erweiterten Leistung Stufe 1 und der erweiterten Leistung Stufe 2 erbracht wird.

Assistenzleistungen im Arbeitspraktischen Bereich (ApB)

§9 Art und Inhalt der Leistungen

Alle anfallenden Leistungen (Kombi- und Individualleistungen) sind im Gesamtpaket des ApB enthalten. Ausnahmen sind z.B. Mobilitätsleistungen für Fahrten zu entfernten Einsatzstellen in Praktikum oder Ausbildung (mit Fahrer und/oder betreuender Begleitung).

9.1 Kombileistungen: Kombileistungen sind in diesem Kontext Leistungen, die nicht spezifisch für eine bestimmte Person erbracht werden, sondern die von mehreren Personen in gleicher Weise genutzt werden können. Beispiel: Das Ermöglichen eines Bildungs- oder Freizeitangebotes, das Bereiten einer Mahlzeit u.a.

9.2 Individualleistungen: Diese Leistungsart ist grundsätzlich jeweils auf eine Person bezogen.

§10 Leistungsbereiche der Assistenzleistungen:

10.1 Kombileistungen Allgemeine Assistenz: Leistungen zur Teambildung und Arbeitskoordination, Konfliktlösungen am Einsatzort

10.2 Kombileistungen Arbeitsausstattung: Leistungen zur Ausstattung und Instandhaltung von Arbeitsgeräten, Ausstattung zum Arbeitsschutz.

10.3 Kombileistungen Mittagstisch: Angebot eines Mittagstisches für alle Teilnehmenden der arbeitspraktischen Bereiche.

§11 Umfang der Leistungen

11.1 Der Umfang der Leistungen im Einzelfall wird durch den Gesamtplan festgelegt und durch den Leistungsbescheid begrenzt.

11.2 Soweit und solange im Einzelfall eines in der nicht selbst organisierten Wohngemeinschaft aufgenommenen Leistungsberechtigten (z.B. Probewohnen) noch kein für die Leistungserbringung ausreichender Gesamtplan vorliegt, u.a. da die dort abzudeckenden Teilhabebedarfe im Verfahren nach Kapitel 7 des SGB IX noch nicht ermittelt sind, gilt für die vereinbarten Leistungen die Einstufung gemäß Tabelle in Anhang 1 mit der Leistungsstufe erweiterte Leistung 2 (EL2). Diese vorübergehende Einstufung gilt bis zum Vorliegen eines individuellen Leistungsbescheides bzw. für maximal 6 Monate nach Aufnahme.

§12 Personelle Ausstattung

12.1 Für die Ermittlung der personellen Ausstattung wird eine Nettojahresarbeitszeit von 1760 Stunden pro Vollzeitkraft vereinbart.

12.2 Es wird unterschieden zwischen Fachleistungen (erbracht durch geeignete Fachkräfte) und Leistungen (erbracht durch geeignete Nichtfachkräfte).

12.3 Als Fachkräfte gelten:

- Handwerker mit Ausbildungsbefugnis
- Heilpädagogen
- Sozialpädagogen
- Heilerziehungspfleger

12.4 Als personelle Ausstattung wird – bei einer Belegung mit 5 Leistungsberechtigten - für den Bereich Arbeitspraktische Bereiche eine personelle Ausstattung von mindestens 3,0 VZÄ mit einer Fachkraftquote von mindestens 50% angeboten.

Hinzu kommen als Regieleistungen:

- Leitung 0,4 VZÄ
- Verwaltung 0,8 VZÄ

§13 Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Einsatzorte befinden sich zu einem großen Teil in und um die Gebäude im Eigentum von pasapa Mensch und Beruf e.V. Dort sind Räume für die Umkleidung (Arbeitskleidung) und Hygiene (Toiletten, Waschgelegenheiten) in ausreichender Anzahl vorhanden. Sofern Arbeiten außerhalb dieser Orte stattfinden, werden bei mehrtägigem Einsatz mobile Hygienemöglichkeiten eingesetzt (z.B. Miettoiletten).

pasapa verfügt über eine ausreichend große Grundausstattung zur sicheren und sachgerechten Erledigung für alle erforderlichen Arbeiten. Verantwortlich für die Ausstattung mit ausreichendem und sicheren Arbeitsmitteln und -geräten sind die jeweils Verantwortlichen für die Arbeitsbereiche.

13.1 Arbeitssicherheit, Arbeits- und Unfallschutz, Erste Hilfe

Alle Mitarbeitenden und alle Teilnehmenden an den Arbeitspraktischen Bereichen (ApB) werden für die jeweiligen Einsatzfelder mit den Grundlagen der Arbeitssicherheit vertraut gemacht bzw. bringenden entsprechenden Kenntnisse durch ihre Ausbildung mit.

Die teilnehmenden Klienten werden an ihrem jeweiligen Einsatzort auf Gefahrenquellen aufmerksam gemacht, in die Verhaltensweisen zur Unfallvermeidung eingewiesen und mit der sicheren Handhabung der Arbeitsgeräte vertraut gemacht.

Alle Mitarbeitenden erhalten haben an einem betriebsinternen Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen (ein Mitarbeitender ist für die Durchführung von Erst-Hilfe-Kursen qualifiziert), es werden regelmäßige Auffrischungen vorgenommen.

Eine geeignete Mitarbeitenden hat an einer Schulung zur alternativen betriebsärztlichen Versorgung gemäß DGUV teilgenommen.

§14 Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen

14.1 Die Qualität der Leistungen orientiert sich an den fachlichen Zielen. Sie ergibt sich aus der Eignung der Leistungserbringung zur Erreichung der vereinbarten Ziele sowie der hierzu erforderlichen Ressourcen- und Prozessorganisation.

14.2 Der Leistungserbringer dokumentiert im Rahmen seines Leistungsangebotes die für die jeweilige leistungsberechtigte Person erbrachte Leistung hinsichtlich des Datums, des Umfangs und des Inhalts.

Der Leistungsberechtigte erhält auf Anfrage jederzeit zur Kenntnis und Kontrolle Einsicht in die Dokumentation.

14.3 Eventuelle nicht im Gesamtpaket „Arbeitspraktischer Bereich“ enthaltene Zusatzleistungen (Individualleistungen) werden nach Maßgabe des individuellen Gesamtplans und nach Rücksprache mit dem Leistungsträger erbracht.

14.4 Als Maßstäbe für die Strukturqualität gelten:

- die vereinbarte Leistungsbeschreibung
- die personelle Ausstattung
- die räumliche und sächliche Ausstattung
- die Arbeitssicherheit
- die fachliche und qualifizierte Anleitung der Mitarbeitenden sowie die Sicherstellung ihrer Fort- und Weiterbildung
- die Gewaltschutzkonzeption

14.5 Als Maßstäbe für die Prozessqualität gelten:

- die aktive Einbeziehung, Beteiligung und Mitbestimmung der Leistungsberechtigten innerhalb des Leistungsangebotes über Arbeitsbesprechungen, Einzelgespräche sowie über Beschwerdemöglichkeiten
- der professionelle Umgang mit Konfliktsituationen der verschiedenen Beteiligten zwischen Klienten, den gesetzlichen Betreuer*innen sowie Mitarbeitenden
- die kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern, Leistungsträgern und Leistungsberechtigten: Auf individueller Ebene in den Teilhabe bzw. Hilfeplangesprächen und -verfahren, auf konstitutioneller Ebene in regelmäßigen Kontakten und Jahresgesprächen unter Berücksichtigung des Gesamtplans.
- Respektierung der Privatsphäre der Leistungsberechtigten
- die aktive Einbeziehung der Ressourcen und Akteure des sozialen Umfelds des Leistungsberechtigten (Eltern, Angehörige, Freunde), sofern der Leistungsberechtigte dies wünscht
- die interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Leistungserbringern im Rahmen der Gesamtplanung
- die personenzentrierte Weiterentwicklung des Gesamtangebotes.

14.6 Als Maßstäbe für die Zielerreichung werden vereinbart:

- über die kontinuierliche Teilhabeplanung wird die Zielerreichung der Leistungsberechtigten evaluiert, dokumentiert und ggf. angepasst

- über das Jahresgespräch mit dem Leistungsträger werden Rückmeldungen zu den Leistungsangeboten gegeben (Gesamtplanverfahren).

14.7 Zur Sicherung der Qualität orientiert sich der Leistungserbringer an der ISO 9001:2015. Darin ist auch der Datenschutz sowie der Arbeits- und Gesundheitsschutz enthalten.

Als konkrete Verfahren und Maßnahmen werden vereinbart:

- Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement liegen beim Vorstand des pasapa Mensch und Beruf e.V. sowie bei den Verantwortlichen für die einzelnen Bereiche. Es kann ein*e Beauftragte*r für das Qualitätsmanagement ernannt werden.
- Der/die Qualitätsmanagementbeauftragte*r bzw. der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung eines internen Audits zum QM inklusive einer Managementbewertung.
- Beschwerden werden erfasst. Dies werden dann bewertet und können Anlass für eine Weiterentwicklung sein. Ein Beschwerdemanagement ist installiert.
- Fort- und Weiterbildungen werden jährlich für alle Mitarbeitenden im jeweils bilateralen Austausch bestimmt. Die individuelle Personalentwicklung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vorgesetzten, die im jährlichen Mitarbeitergespräch mit den Mitarbeitenden den individuellen Bedarf gemeinsam erörtern und dokumentieren. Im Jahresverlauf werden dann passende Fort- und Weiterbildungen von den Mitarbeitenden besucht.

14.8 Der Leistungserbringer erstellt für jeden Leistungsberechtigten einen personenbezogenen Teilhabebericht. Der Teilhabebericht kann aus mehreren Teilbereichen zusammengefasst werden. Der pro Leistungsberechtigten erforderliche Teilhabebericht ist dem zuständigen Leistungsträger vorzulegen. Den Turnus und die Terminierung der Berichtsvorlage bestimmt der Leistungsträger.

Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung Arbeitspraktischer Bereich

Leistungsumfang Arbeitspraktischer Bereich (ApB)

Hinweis: Die erforderlichen Leistungen werden zunächst in Form von neutralen, zeitunabhängigen Leistungspunkten ermittelt diese werden in Form eines Zeitfaktors in Stundenaufwendungen umgewandelt (siehe „Mittlerer Stundenaufwand je Leistungspunkt“ in der Tabelle unten. Der Basissatz (BL) wird grundsätzlich für alle Klienten angesetzt, bedarfsweise erweitert durch die additiven Erweiterungsleistungen (EL1-EL3).

ApB Leistungsaufwand je Klient nach Leistungspunkten	Basis (BL)	Erweitert 1 (EL1)	Erweitert 2 (EL2)	Erweitert 3 (EL3)
Betreuungs- und Assistenzleistungen je Klient	Leistungspunkte	Leistungsp. zusätzlich	Leistungsp. zusätzlich	Leistungsp. zusätzlich
Dienst- und Arbeitsbesprechungen	0,75		0,25	0,5
Sicherstellung Arbeitskleidung und -schutz	0,5	0,25	0,5	0,5
Vorbereitung Arbeitsprozesse	2		0,5	0,5
Vor-/Nachbereitung Materialien, Werkzeug	1		1	0,5
Anleitung	2	0,5	0,5	0,5
Motivation während der Arbeit	0,25	0,25	1	0,5
Arbeitsnachbesprechung	1		0,5	0,5
Übergabe an Wohnbereich	0	0,5		
Betreuung Mittagstisch	0,25	0	0,25	0,25
Dokumentation	0,5		0,25	0,25
Summe	8,25	1,5	4,75	4
Mittlerer Stundenaufwand pro Woche je Leistungspunkt:	2	2	2	2
Stundenaufwand pro Woche pauschalisiert	16,5	3	9,5	8
Gesamtaufwand Stunden BL + EL1-3	16,5	19,5	29	37
Anzahl Klienten APB je Einsatzbereich	1	1	2	2
Betreuungsschlüssel WB	1:4,13	1:3,25	1:2,32	1:1,8
Fachkraftquote	12 %	33 %	21 %	19 %

Kostensätze:

Der Leistungserbringer unterscheidet zur Erhöhung der Transparenz zwischen Fachleistungs- und Leistungsstunden (durch Nichtfachkräfte), deren Sätze unterschiedlich ermittelt werden.

Kosten je Fachleistungsstunde		56,62 €
Kosten je Leistungsstunde		35,90 €

Eine Ermittlung der Kostenstruktur für die Fachleistungs- und Leistungsstunden wird auf Wunsch vorgelegt.

Kostensätze Arbeitspraktischer Bereich (ApB)

ApB	2.1 Basis	2.1. plus EL1	plus EL2	plus EL3
Tag	61,84 €	74,38 €	111,70 €	142,76 €
Monat	1.881,11 €	2.262,27 €	3.043,77 €	3.988,44 €

Kostensätze Arbeitspraktischer Bereich (ApB) in Kombination mit Wohnbereich (WB)

Wohn+ApB	Kosten Basis	Kosten EL1	Kosten EL2	Kosten EL3
Tag gesamt	88,21 €	173,23 €	313,05 €	455,46 €
Monat gesamt	2.682,95 €	5.269,17 €	9.168,24 €	13.499,84 €

Weitere Leistungsbereiche

Die Leistungen des Arbeitspraktischen Bereichs werden in der Regel kombiniert mit den Leistungen des Wohnbereichs (WB). Bei Bedarf können Leistungen des ApB situationsangepasst verwandelt werden in

- Leistungen der Begleitung für Schulgänger (BSG) oder
- Leistungen für die Betreuung externer Angebote wie Praktika oder Ausbildungssituationen (EXT).

Für diese Leistungsbereiche liegen gesonderte Leistungsbeschreibungen und Kostensätze vor.